

Zusätzliche Hinweise

Die andauernde Pandemie-Situation macht es erforderlich, für die schriftlichen Modulprüfungen eine Reihe zusätzlicher Hinweise zu formulieren:

- Wir bitten die Prüflinge, auf dem Campus eine Maske zu tragen, direkt auf einen Platz in ihrem Prüfungsraum zu gehen und nach der Prüfung Gebäude und PH-Gelände zügig zu verlassen. So sollen Staus und Ansammlungen von Prüflingen vermieden werden.
- Wir ermutigen die Prüflinge dazu, sich vor ihren Prüfungen auf eine Covid-19-Erkrankung testen zu lassen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Test oder Impfung nicht Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen sind.

Weitere Regelungen:

- **Studierenden können die Klausur schreiben, wenn sie**
 - ihren Studierendenausweis mitführen,
 - auf der Klausurteilnahmeliste stehen,
 - bis nach der Anwesenheitskontrolle am Platz eine medizinische Maske (OP oder FFP2) tragen (freiwilliges Tragen der Maske während der Klausur ist erlaubt),
 - sich nicht in Quarantäne befinden,
 - keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus haben, namentlich Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns.
- **Studierende, die sich am Tag der Klausur krankmelden,**
 - müssen dem Prüfungsamt ein ärztliches Attest vorlegen,
 - können die Klausur am Ende des WS 21/22 schreiben.
- **Studierende, die zu spät erscheinen,**
 - können die Klausur nicht mitschreiben.
- **Studierende, die aufgrund einer erst während der Klausur auftretenden akuten Erkrankung nicht weiterschreiben können,**
 - können den Klausurraum verlassen (Vermerk auf deren Klausurbogen: „während der Klausur akut erkrankt“),
 - müssen einen Arzt aufsuchen und dessen Attest zum Prüfungsamt schicken.